

BWRRV





BADEN-WÜRTTEMBERGISCHER
ROCK'N'ROLL VERBAND E.V.

Verleihungsordnung

(Version 11.2022)

1. Auszeichnungen

Der Baden-Württembergische Rock 'n' Roll Verband e.V. (BWRRV) verleiht folgende Auszeichnungen:

-  Ehrenurkunde
-  Ehrennadel in Bronze
-  Ehrennadel in Silber
-  Ehrennadel in Gold

Die Auszeichnungen können an Mitgliedsvereine, Einzelpersonen, Turnierpaare, Formationen und Mannschaften verliehen werden.

2. Ehrenurkunde

Die Ehrenurkunde wird verliehen für:

- eine langjährige Tätigkeit im oder um den BWRRV oder seiner Mitgliedsvereine (in der Regel mindestens 5 Jahre),
- oder für besondere tanzsportliche Erfolge.

3. Ehrennadel in Bronze

Die Ehrennadel in Bronze wird verliehen für:

- ehrenamtliche Tätigkeit im oder um den BWRRV oder seiner Mitgliedsvereine (in der Regel mindestens 7 Jahre),
- oder erfolgreiche, langjährige Verdienste um den BWRRV oder um den Rock 'n' Roll bzw. Boogie-Woogie-Sport in Baden-Württemberg,
- oder besondere nationale tanzsportliche Erfolge.

4. Ehrennadel in Silber

Die Ehrennadel in Silber wird verliehen für:

- ehrenamtliche Tätigkeit im oder um den BWRRV oder seiner Mitgliedsvereine (in der Regel mindestens 10 Jahre),
- oder besonders erfolgreiche, langjährige Verdienste um den BWRRV oder um den Rock 'n' Roll bzw. Boogie-Woogie-Sport in Baden-Württemberg,
- oder verdienstvolle internationale oder herausragende nationale tanzsportliche Erfolge.

5. Ehrennadel in Gold

Die Ehrennadel in Gold wird verliehen für:

- ehrenamtliche Tätigkeit im oder um den BWRRV oder seiner Mitgliedsvereine (in der Regel mindestens 15 Jahre),
- oder außerordentlich herausragende, langjährige Verdienste um den BWRRV oder um den Rock 'n' Roll bzw. Boogie-Woogie-Sport in Baden-Württemberg,
- oder herausragende internationale tanzsportliche Erfolge.

6. Vorschlagsrecht für Verleihungen

Jedes Mitglied des BWRRV, sowie die Mitglieder des Präsidiums haben das Recht, Vorschläge zu machen, über die das Präsidium mit einfacher Mehrheit entscheidet.

7. Verleihung der Auszeichnungen

Die Auszeichnungen werden durch das Präsidium des BWRRV verliehen.

Die Auszeichnungen und Ehrungen sollen in würdiger Form durch ein Mitglied des BWRRV-Präsidiums vorgenommen werden.

8. Ehrenmitgliedschaft

Die Bestimmungen über die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft gemäß der Satzung des BWRRV bleiben von dieser Ordnung unberührt.

Als äußeres Zeichen wird Ehrenmitgliedern die Goldene Ehrennadel überreicht.

Personen, die zu Ehrenmitgliedern ernannt wurden und zuvor Präsident/in waren, dürfen den Titel "Ehrenpräsident/in" tragen.

9. Inkrafttreten

Diese Verleihungsordnung tritt am 13.03.1990 in Kraft.

Geändert am:

01.04.2001

20.04.2008

29.03.2015

09.05.2018 (nur Layout)

03.01.2021 (nur Layout)

05.11.2022